

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Bodo Schwinn

FFH-Gebiet östlich Wochern

Rechnung vom 16.02.2018:

Anzuweisender Betrag

2142.- €

(Vormerkung:

L. Z. 03105118

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 84000210)

Bodo Schwinn

Landwirtschaft: Johanneshof, 66701 Beckingen

Bodo Schwinn, Johanneshof, 66701 Beckingen

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig - Wadern

Kto Nr.: 1104728

BLZ: 593 510 40

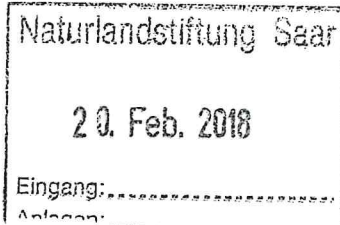
IBAN: DE 46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XX

Seite: 1 von 1

Datum: 16.02.2018

Kunden-Nr.: 10110



Rechnung 18013

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.
Leistungsdatum von 10.02.2018 bis 10.02.2018

Datum	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Netto	USt.
10.02.2018	1,00	psch.	Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Östlich Wochern	1.800,00	1.800,00	3
Gesamtnetto:					1.800,00 €	
USt.	3	19,00 %			342,00 €	
Gesamtbrutto:					2.142,00 €	

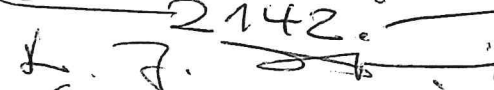

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 55
66119 Saarbrücken

27.02.18
Rechnerisch richtig 

Sachlich richtig 

Zur Zahlung angewiesen Euro 2.142,-

Bezahlt am _____

Sachl. u. rech. richtig
2.142,-

(Dr. J. SARTORIUS)

Lieferungs-/Lieferungszeitpunkt entspricht - wenn nicht anders angegeben - dem Rechnungs- oder ggf. Lieferscheindatum

Steuer Nr.: 020 154 04 011

Ust. ID Nr.: DE 217210063

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum:

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“

Beseitigen von Stockausschlägen, Mulcharbeiten FFH-Gebiet „Östlich Wochern“, Freie Angebotsanfrage nach VOL/A, Auftrag Nr. 13 vom 18.12.2017 an die Fa. Schwinn

Die Fa. Schwinn hat gemäß ihres Angebotes vom 10.12.2017 und dem Auftrag vom 18.12.2017 mit der Naturlandsstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“ durchgeführt.


Die beauftragte Fläche von zusammen ca. 0,45 ha Kalk-Halbtrockenrasen mit vielen Stockausschlägen wurde mit einem Forstmulcher gemulcht. Das gemulchte Material verbleibt auf der Fläche. Der vorhandene Zaun entlang des Weges wurde ordnungsgemäß abgebaut und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 19.02.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 2.142,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 16.02.2018 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 23.02.2018

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Schwinn Landwirtschaft, Johanneshof, 66701 Beckingen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet Östlich Wochern (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, einen entbuschten Kalk-Halbtrockenrasen in einer Größe von ca. 4.500 m² offen zu halten und den aufkommenden Stockausschlag zu beseitigen. Das Mulchmaterial kann auf der Fläche verbleiben. Die Fläche kann teilweise steinig sein.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. Frost bzw. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass auf der Fläche mit Steinen zu rechnen ist. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 11.01.2018

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(13-17-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Schwinn Landwirtschaft
Johanneshof
66701 Beckingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es eine in 2015 freigestellte Gehölzfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 0,45 ha durch Pflege in einen Kalk-Halbtrockenrasen umzuwandeln, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche ist zu mulchen, das anfallende Material verbleibt auf der Fläche.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem

durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.800,00 EURO

(in Worten: eintausendachthundert **EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes, von **342,00 Euro**

ergibt: **2.142,00 EURO.**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.

Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern
DE46 5935 1040 0001 1047 28 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

22-12-17 Reimsbach
(Ort) (Datum)

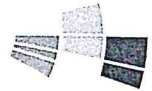
Saarbrücken, den 18-12-17
(Ort) (Datum)

[Handwritten Signature]
(Unterschrift AN)

[Handwritten Signature]
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Schwinn Landwirtschaft
Johanneshof
66701 Beckingen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Östlich
Wochern“, Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.142,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES15

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk

„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 30.11.2017 |
| 3. Abgabetermin: | 14.12.2017 |
| 3. Auftragsvergabe: | 18.12.2017 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulcharbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 0,45 ha Mulchen Kalk-Halbtrockenrasen mit Stockausschlägen ohne Entsorgung des Materials

7. Geschätzter Auftragswert: 2.500,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (4 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Schwinn Landwirt, Landwirtschaft	2.142,00
2	Fa. Saarholz	4.046,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Schwinn Landwirtschaft das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Schwinn besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Schwinn wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 2.142,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

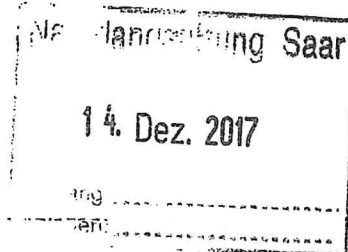
Saarbrücken, 18.12.2017

Gez.: J. Kautenburger

Bodo Schwinn

Landwirtschaft: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Bankverbindung:
Sparkasse Merzig – Wadern
Kto Nr. : 1104728
BLZ: 593 510 40
IBAN: DE46 593510400001104728
BIC: MERZDE55XX

Datum: 10. Dezember 2017

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH- Gebiet " Östlich Wochern " , Pflegefläche 32

Mulchen ohne Aufnahme des Materials

Zum Pauschalpreis von 1800,00 € netto, zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer ergibt sich ein Preis von 2142,00 €.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bodo Schwinn'.

Bodo Schwinn

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 15.12.17



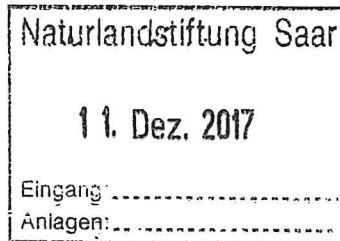
saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J. Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195



Datum: 08.12.2017
Angebots-Nr.: 2017120802
Kunden-Nr.: 10046
Sachbearbeiter/-in: Marlon Staub

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Östlich Wochern"	3.400,00 €	3.400,00 €
				Mulchen ohne Aufnahme des Materials		
				Summe		3.400,00 €
				Mehrwertsteuer 19% auf 3.400,00 € netto		646,00 €
				Zu zahlender Betrag		4.046,00 €

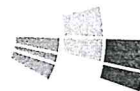
Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Marlon Staub



Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 15.12.17



Fa. Schwinn Bodo
Johannishof 1
66701 Beckingen

30.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Östlich
Wochern", Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Östlich Wochern" auf der Pflegefläche Nr. 32 zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 4 m Höhe auf leicht geneigter Fläche. Der Randbereich zum Weg ist mit einem Weidezaun aus 3 Reihen Draht und Holzpfosten begrenzt. Der Weidezaun ist vollständig abzubauen und zu entfernen. Soweit der Randbereich zum Weg nicht mit Maschinen befahren werden kann, muss die Freistellung von Hand erfolgen. Das anfallende Material soll mit gemulcht werden. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha.

Markierte Einzelbäume bleiben stehen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **14.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



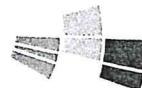
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Konrad Meiers
Im Dell 28
66679 Losheim-Rimlingen

30.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Östlich
Wochern", Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Östlich Wochern" auf der Pflegefläche Nr. 32 zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 4 m Höhe auf leicht geneigter Fläche. Der Randbereich zum Weg ist mit einem Weidezaun aus 3 Reihen Draht und Holzpfosten begrenzt. Der Weidezaun ist vollständig abzubauen und zu entfernen. Soweit der Randbereich zum Weg nicht mit Maschinen befahren werden kann, muss die Freistellung von Hand erfolgen. Das anfallende Material soll mit gemulcht werden. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha.

Markierte Einzelbäume bleiben stehen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **14.12.2017**.

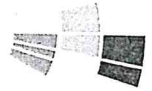
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

30.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Östlich
Wochern", Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Östlich Wochern" auf der Pflegefläche Nr. 32 zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 4 m Höhe auf leicht geneigter Fläche. Der Randbereich zum Weg ist mit einem Weidezaun aus 3 Reihen Draht und Holzpfosten begrenzt. Der Weidezaun ist vollständig abzubauen und zu entfernen. Soweit der Randbereich zum Weg nicht mit Maschinen befahren werden kann, muss die Freistellung von Hand erfolgen. Das anfallende Material soll mit gemulcht werden. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha.

Markierte Einzelbäume bleiben stehen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **14.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



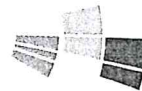
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Allmahd GmbH
z. Hd. Thomas Kleber
Fitter Str. 21
66663 Merzig-Hilbringen

30.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Östlich
Wochern", Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebiets "Östlich Wochern" auf der Pflegefläche Nr. 32 zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 4 m Höhe auf leicht geneigter Fläche. Der Randbereich zum Weg ist mit einem Weidezaun aus 3 Reihen Draht und Holzpfosten begrenzt. Der Weidezaun ist vollständig abzubauen und zu entfernen. Soweit der Randbereich zum Weg nicht mit Maschinen befahren werden kann, muss die Freistellung von Hand erfolgen. Das anfallende Material soll mit gemulcht werden. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha.

Markierte Einzelbäume bleiben stehen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **14.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



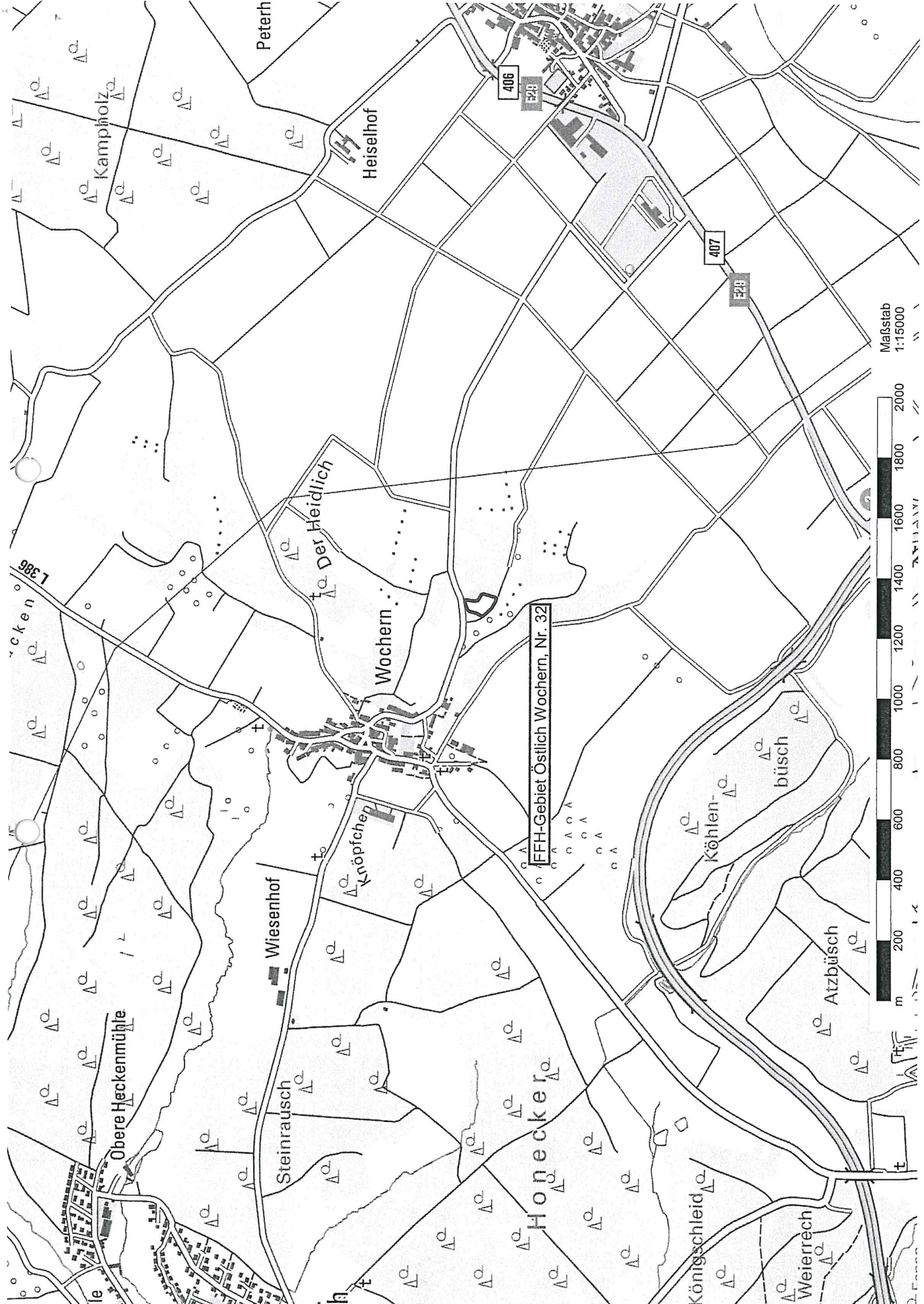
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

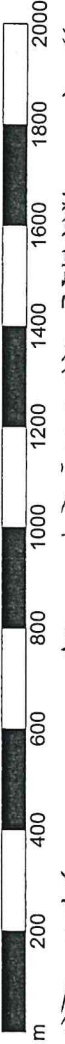
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Maßstab
1:15000



FFH-Gebiet Östlich Wochern, Nr. 32

Heiselhof

Wochern

407

406

Obere Heckenmühle

Wiesenhof

Steinrausch

Knöpfchen

Honecker

Königsschleid

Weierrech

Köhlebüsch

Arzbüsch

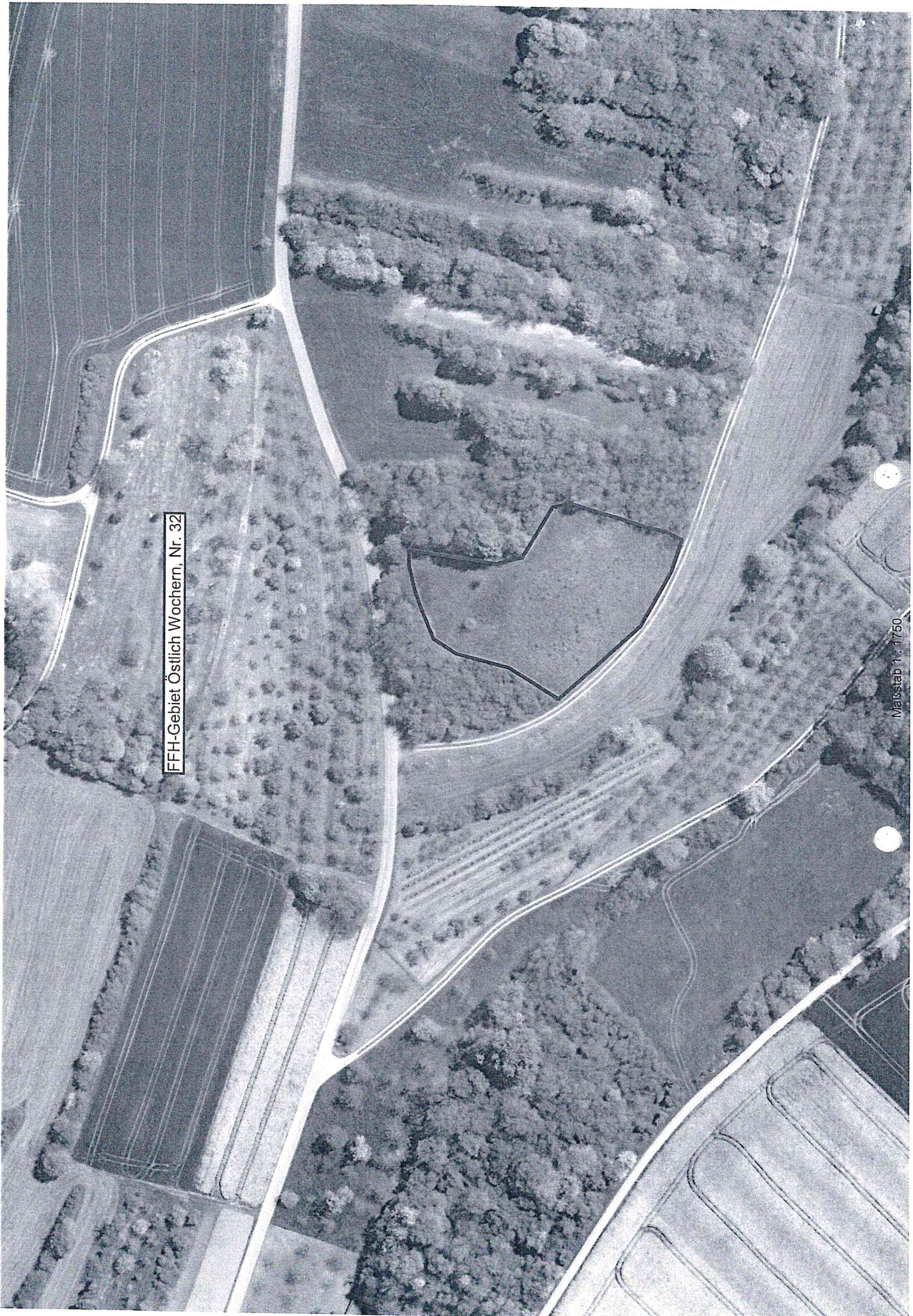
Kampholz

Peterh

9837

FFH-Gebiet Östlich Wochern, Nr. 32

Maßstab 1 : 1750





**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Schwinn Landwirtschaft
Johanneshof
66701 Beckingen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Östlich
Wochen“, Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von **2.142,00 €** (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33151

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



1. $\frac{1}{x^2} = x^{-2}$

2. $\frac{1}{x^3} = x^{-3}$

3. $\frac{1}{x^4} = x^{-4}$

4